

DAS EINBÜRGERUNGSGESPRÄCH

HINWEISE ZUR GESTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG

Zweck

Das von der Bürgerrechtskommission durchgeführte Einbürgerungsgespräch bietet die Möglichkeit, die Gesuchstellenden und ihre Lebensumstände näher kennen zu lernen. Es ergänzt und vervollständigt die im Einbürgerungsbericht eingeholten Informationen.

Themen

Die Bürgerrechtskommission hat einen umfassenden Fragenkatalog erarbeitet, woraus am Einbürgerungsgespräch verschiedene Fragen gestellt werden. Die Fragen betreffen die Bereiche Eingliederung und Integration / Vertraut sein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche und staatsrechtliche Fragen (Minimalwissen). Ebenso werden allfällige Unklarheiten und Bedenken, die sich aus den eingeholten Referenzen, Stellungnahmen aus der Bevölkerung und aus den vorhandenen Unterlagen ergeben, thematisiert.

Erwartungen an die Gesuchstellenden

- Der Kandidat / die Kandidatin stellt sich vor (Kurzform Lebenslauf) – in welchem Umfeld aufgewachsen, beruflicher Werdegang, markante Lebenssituationen – Auswanderungsgrund – Motivation für die Einbürgerung.
- Sprachnachweis – mündliche Sprachkompetenz auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Kompetenz auf dem Niveau A2 – Befreiungsgrund ist der mindestens fünfjährige Besuch der obligatorischen Schule in deutscher Sprache oder der Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache.
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung – Welcher Tätigkeit, Aus- oder Weiterbildung geht die gesuchstellende Person nach? (Nachweis durch ein Arbeitszeugnis, einen Lehrvertrag, einer Immatrikulationsbestätigung oder eines Diploms)
- Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – liegen Strafrechtliche oder fremdenpolizeiliche Vorgänge vor, bestehen Betreibungsregistereinträge, Steuerschulden oder übrige Vorfälle?
- Förderung der Integration der Familienmitglieder – Ziel ist es, dass alle Mitglieder einer Familie eingebürgert werden.
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung – respektieren der rechtsstaatlichen Prinzipien und die freiheitlich demokratische Grundordnung der Schweiz sowie die Grundrechte.
- Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen – Freizeitgestaltung – Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde – Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde.

Diese Aufstellung ist nicht abschliessend. Die Bürgerrechtskommission behält sich vor, weitere Fragen zu stellen, die für die Entscheidungsfindung von Bedeutung sein können.

Bitte beachten Sie

Beim Einbürgerungsgespräch handelt es sich um keine Prüfung und um kein Verhör. Vielmehr geht es darum, in einem ungezwungenen Gespräch mehr über die Gesuchstellenden zu erfahren.

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Bürgerrechtskommission Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 59
Telefax 041 935 44 65
sandra.thalmann@triengen.ch
www.triengen.ch